

Personenbezogene Ausdrücke in diesem Schreiben umfassen jedes Geschlecht gleichermaßen.

STRAFSACHE:

GEGEN:

Beschuldigte/r:

[REDACTED]

WEGEN: §§ 283 (1) Z 1, 283 (2) StGB

12. Dezember 2023

**BENACHRICHTIGUNG
der/des Beschuldigten
von der Einstellung des Verfahrens**

Die Staatsanwaltschaft hat folgendes gegen Sie geführte Ermittlungsverfahren eingestellt:

Bericht durch: Salzburg LVT Referat 1 - Informationsgewinnung und Ermittlung
Alpenstraße 90

Zeichen: 5020 Salzburg
PAD/23/02279395

Sie können eine Begründung verlangen, aufgrund welcher Tatsachen und Erwägungen die Einstellung erfolgte. Aufgrund dieses Antrags werden Sie eine schriftliche Zusammenfassung der Gründe der Einstellung erhalten.

Allfällige zivilrechtliche Ansprüche bleiben davon in jedem Fall unberührt.

Betrifft den Vorwurf der Verhetzung am 05. November 2023 in Salzburg: Der Vorwurf ist nicht mit der für ein Strafverfahren erforderlichen Sicherheit erweislich.

Die Einstellung erfolgte gemäß § 190 Z 2 StPO, weil kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung besteht.

Am 05.11.2023, von ca. 14:30 Uhr, bis 16:00 Uhr, befand ich mich in Lehen in der Schumacherstraße 14, 5020 Salzburg, und nahm an der dort befindlichen Demonstration für die Freiheit Palästinas teil. Ich kam zu der Demonstration mit meinem Ehemann und meinen zwei unmündigen Kindern. Dabei hatten wir eine syrische Staatsflagge und eine der Republik Kurdistan.

Wir haben uns dann der Demonstration angeschlossen und uns für ca. 2 Stunden dort aufgehalten. Während der Demonstration, tauschte ich mit mehreren mir unbekannten Personen Flaggen und Plakate aus. Immer wieder wurde diesbezügliches Material herumgereicht. Ich kann mich nicht erinnern das Schild gehalten zu haben, auf welchem das Staatsgebiet Israels zu sehen ist, welches in den Farben Palästinas erscheint und somit die Existenz Israels verneint.

Als die Demonstration beendet wurde, habe ich dann das Plakat, (mit der Darstellung Israels in den Farben Palästinas) einfach zur Seite gelegt, da ich nicht wusste wem es ursprünglich gehört hat.

Ich war mir absolut nicht bewusst, dass das halten dieses Plakats verboten und strafbar ist. Wie gesagt, wer es angefertigt und mir gegeben hat, weiß ich nicht mehr.

Ich habe mir das Plakat auch gar nicht genau angesehen, ich habe dort nur die Flagge Palästinas gesehen und wollte mich solidarisch zeigen. Die Assoziation, dass Israel kein Existenzrecht hat befürworte ich nicht. Ich sehe die Bevölkerung Israels als Brüder und Schwestern und wünsche mir, dass alle Menschen einfach koexistieren können.

Ich distanziere mich von jeglicher Form von Hass und Gewalt, egal gegen wen sie sich richtet. Ich bin aus freien Stücken zur Polizei gegangen um den Vorfall vom 05.11.2023, zu klären, da mich meine Schwester informiert hat, dass ich gesucht werde. Ich habe absolut nichts zu verheimlichen. Mehr kann ich zu dem ganzen Vorfall nicht angeben."

Anmerkung: Die Vernehmung wurde mit Einverständnis von ██████████ in englischer Sprache geführt und in deutscher Sprache niedergeschrieben.

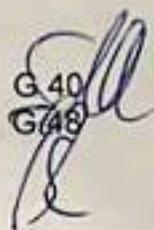
Ich hatte die Möglichkeit, diese Vernehmung Seite für Seite durchzulesen, bzw. durchlesen zu lassen.
Ich hatte die Möglichkeit, Korrekturen vornehmen zu lassen.
Ich habe keine Änderungen vorgenommen.

Ergänzungen/Dokumentation:

Ende der Vernehmung: 17:43 Uhr

vernehmende Exekutivbeamte:

G 40
G 48



vernommene Person:

